Rechtsverbindliche Verpflichtungserklärung

1. Der Türkischen Sozialistischen Gemeinschaft München ist bekannt, daß nur das kostenlose Verteilen von Zeitschriften oder Flugzetteln politischen Inhalts im Hinblick auf die grundgesetzlich geschützte Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) keiner wegerechtlichen Sondernutzungserlaubnis bedarf. Der Verkauf von Zeitschriften ist nicht zulässig.

2. Die Türkische Sozialistische Gemeinschaft München verpflichtet sich, Zeitschriften, Flugzettel o. ä. nicht im Fußgängerbereich zu verteilen oder verteilen zu lassen.

3. Die Türkische Sozialistische Gemeinschaft München verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß durch evtl. Wegwerfen von verteilten Zeitschriften u. ä. keine Verschmutzung der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt. Sie wird in diesem Zusammenhang weggeworfenes Material, soweit ihr dies bekannt wird, selbst beseitigen oder beseitigen zu lassen.

4. Die Türkische Sozialistische Gemeinschaft München haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des städt. Straßenraumes verursacht werden sollten. Sie verpflichtet sich, die Stadt schadlos zu halten und von jeder Verbindlichkeit zu befreien, falls die Stadt wegen eines solchen Schadens von Dritten in Anspruch genommen werden sollte.

München, den 28.8.1972

Vorsitzender:
Ergun Özçağlayan

TÜSTAV